

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.
STADTVERBAND BREMEN-STADT
FACHGRUPPE KEGELN

Sportordnung

INHALTSÜBERSICHT:

Teil A - Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich
2. Schriftform
3. Fachgruppenvorstand
4. Sportausschuss
5. Spielsaison und Wettbewerbe

Teil B - Fachgruppenspezifischer Teil

6. Teilnahmeberechtigung
7. Spielberechtigung
8. Bahn- und Startgelder
9. Mannschaft

10. Punktspielrunde - Meldung und Klasseneinteilung
11. Punktspiele - Wertungsmodus
12. Pokalspielrunde
13. Spielbetrieb - Organisatorisches
14. Festspielbestimmungen
15. Durchführung der Spiele
16. Einzelmeisterschaft
17. Verstöße
18. Protest, Einspruch, Berufung
19. Ermächtigung für den FG-Vorstand
20. Inkrafttreten

Teil A - Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Die verbindliche Rahmenordnung für den Sportbetrieb der Fachgruppe (FG) Kegeln im Stadtverband Bremen-Stadt ist die am 02. 11. 2015 in Kraft getretene geänderte Fassung der Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (LBSV). Die RSO ist als **Anlage 1** beigelegt.

2. Schriftform

Ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit und Übersicht werden Personen und Funktionen in dieser Sportordnung (SpO) nur in der männlichen Form dargestellt.

3. Fachgruppenvorstand

(Zu Zusammensetzung und Wahl siehe Satzung des LBSV.)

3. 1. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden dessen Aufgaben bis zur nächsten Wahl kommissarisch von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen oder ein Ersatzmitglied vom FG-Vorstand kommissarisch berufen, das bis zur nächsten Wahl die Aufgaben wahrnimmt.
3. 2. Die aktuellen FG-Vorstandsmitglieder sind in **Anlage 2** aufgeführt.

4. Sportausschuss (SpA)

4. 1. Der Sportwart ist kraft seines Amtes Vorsitzender des SpA. Die übrigen Mitglieder werden vom FG-Vorstand berufen.
4. 2. Die aktuellen Mitglieder des SpA sind in **Anlage 2** aufgeführt.

5. Spielsaison und Wettbewerbe

5. 1. Die Spielsaison dauert jeweils von August bis zum Juni des Folgejahres.
5. 2. Die standardmäßig pro Saison durchgeführten Wettbewerbe sind
 - a) die Punktspielrunde (Mannschaftsmeisterschaft)
 - b) die Pokalspielrunde (Mannschaften)
 - c) die Einzelmeisterschaften.
5. 3. Andere von der FG Kegeln durchgeführte Wettbewerbe werden vom Sportwart gesondert ausgeschrieben.
5. 4. Sämtliche von Betriebssportgemeinschaften (BSG), Freien Sportgruppen (FSG), Spielgemeinschaften (SpG) durchgeführten regionalen oder überregionalen Turniere sollen mit dem Sportwart abgestimmt werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.
5. 5. Überregionale Begegnungen sind dem Landesvorstand mindestens 1 Monat vorher zu melden.

Teil B - Fachgruppenspezifischer Teil

6. Teilnahmeberechtigung

6. 1. Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der FG Kegeln sind Betriebssportler, Gast-sportler und Doppelsportler (gemäß RSO).
6. 2. Teilnahmeberechtigt an den Spielrunden sind nur Mitglieder des LBSV.
6. 3. Für die Teilnahme an Einzelturnieren sind gesonderte Meldegebühren zu entrichten, deren Höhe vom Sportwart festgesetzt werden.
6. 4. Eine SpG darf für die Mannschaftswettbe- werbe maximal zwei Mannschaften pro Saison melden.

7. Spielberechtigung

7. 1. Spielberechtigungen für Spieler und Mann- schaften werden grundsätzlich vor Saison- beginn gemäß Punkt 10.4. beantragt. Mit der Rückgabe der Listen werden sie erteilt.
7. 2. Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind möglich. Nach An- meldung beim LBSV (**Anlage 4**) ist der Antrag auf Spielberechtigung (**Anlage 5**) unter Angabe der LBSV-Paßnummer an den Sportwart zu richten. Mit seiner Bestätigung wird die Spielbe- rechtigung wirksam.
7. 3. Spielberechtigt ist, wer im Besitz eines vom LBSV ausgestellten Spielerpasses mit Lichtbild ist und einer der unter Punkt 6.1. genannten Gruppen angehört.

8. Bahn- und Startgelder

8. 1. Bahngelder für Punkt- und Pokalspiele werden vom LBSV per Rechnung einge- fordert und sind umgehend zu entrichten.
8. 2. Startgelder für Einzelmeisterschaften sind vor Beginn des Wettbewerbs pro BSG, FSG bzw. SpG in einer Summe an ein Vorstandsmitglied - i.d.R. den Kassen- wart - der FG Kegeln zu zahlen.
8. 3. Die jeweils aktuellen Beträge, die an die FG Kegeln zu zahlen sind, gehen aus der **Anlage 3** hervor.

9. Mannschaft

9. 1. Je Mannschaft können pro Spiel bis zu vier Spieler sowie bis zu zwei Auswechsel- spieler eingesetzt werden, sofern diese spielberechtigt sind. Dabei kann sich die Mannschaft beliebig aus
 - Betriebssportlern und/oder diesen gleich- gestellten Personen (gemäß RSO)
 - Gastspielern und/oder
 - Doppelsportlern zusammensetzen.
9. 2. Jede Mannschaft kann während eines Spiels bis zu zwei Spieler auswechseln. Dabei bleiben die absolvierten Würfe der ausgewechselten Spieler gültig, der jeweils eingewechselte Spieler vervollständigt den betreffenden Antritt auf 100 Wurf. Der ein- und der ausgewechselte Spieler eines Antritts erzielen ein gemeinsames Einzelergebnis im Sinne der Punkte **11.3.1 bis 11.3.3**.
9. 3. Ein ausgewechselter Spieler darf beim zweiten Wechsel wieder eingesetzt wer- den, jedoch darf kein Kegler mehr als 100 Wertungswürfe im Spiel absolvieren.

10. Punktspielrunde - Meldung und Klasseneinteilung

10. 1. Anhand der eingegangenen Mannschafts- meldungen setzt der Sportwart die Anzahl der Klassen für die Punktspielrunde fest und teilt die Mannschaften gemäß ihrer Vorjahresplatzierung unter Berücksichti- gung von Auf- und Abstieg in die Klassen ein. Neu hinzukommende Mannschaften beginnen in der untersten Klasse.
10. 2. Als Orientierungsgröße gilt:
Bis 7 Mannschaften 1 Staffel, ab 8 Mann- schaften 2 Staffeln. Über evtl. Abweichun- gen hiervon entscheidet der Vorstand der FG Kegeln.
10. 3. Meldet eine BSG, FSG bzw. SpG meh- rere Mannschaften, so sind diese fort- laufend zu nummerieren, wobei die "1" die höchste Mannschaft bezeichnet. Mehrere Mannschaften einer BSG, FSG bzw. SpG können in einer Klasse spielen. Ihre Spiele gegeneinander sollen zu Be- ginn der Spielsaison angesetzt werden.

- 10. 4. Für jede Mannschaft muß eine Mannschaftsmeldung in dreifacher Ausfertigung oder per EMail eingereicht werden. Den Abgabetermin setzt der Sportwart fest. Meldet eine BSG, FSG bzw. SpG mehr als eine Mannschaft, so müssen pro Mannschaft mindestens 3 Spieler nominiert werden.
- 10. 5. Doppelsportler sind unter Angabe des Vereins zu kennzeichnen. Weitere Angaben können bei Bedarf vom Sportwart eingefordert werden.
- 10. 6. Die Mannschaftsmeldung gilt für die Punktspielrunde und die Pokalrunde.
- 10. 7. Die Punktspielrunde kann - in Abhängigkeit von der Staffelstärke - als einfache oder doppelte Punktrunde ausgeschrieben werden.

11. Punktspiele - Wertungsmodus

- 11. 1. Pro Mannschaft spielen (bis zu) 4 Spieler je 100 Wurf (Ausnahme: siehe **Punkt 9.2.**) Die 3 höchsten Einzelergebnisse je Team bilden das Mannschaftsergebnis; das vierte Einzelergebnis gilt als Streichergebnis.
- 11. 2. Die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsergebnis erhält 2 Spielpunkte (SP); sind beide gleich, erhält jedes Team 1 SP.
- 11. 3. 1 Den (bis zu) 6 gewerteten Einzelergebnissen einer Begegnung werden Zusatzpunkte (ZP) zugeordnet: 6 für das Höchstholtz, 5 für das zweithöchste Holz usw. Sind zwei Einzelergebnisse gleich, gibt es dafür die gleichen ZP und der nächstniedrigere ZP-Wert entfällt. Entsprechend wird bei mehr als zwei Holzgleichen verfahren.
- 11. 3. 2 Das Team mit der höheren ZP-Summe erhält den 3. SP. Sind beide ZP-Summen gleich, entscheidet das höchste Einzelergebnis über den 3. SP; ergibt auch das noch keine Entscheidung, das nächsthöchste Holz usw. Streichergebnisse werden hierbei nicht berücksichtigt.
- 11. 3. 3 Gibt es zwischen den Teams nur holzgleiche gewertete Paare, gibt es für beide je einen "3." SP.

(Zu den Punkten 11.3.1 - 11.3.3 siehe auch Anlage 6)
- 11. 3. 4 Die ZP der Teams entscheiden nach den SP als zweites Kriterium über den Tabellenrang.

- 11. 4. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, soll der Spielbericht von einem neutralen LBSV-Mitglied (z.B. Nachbarbahn) unterschriftlich bestätigt werden.
- 11. 5. Wird eine Mannschaft während der laufenden Spielserie zurückgezogen oder ausgeschlossen, werden alle gegen diese Mannschaft bereits ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Die ausgeschiedene Mannschaft gilt als Absteiger.
- 11. 6. Der Erstplatzierte der Klasse A bei Saisonende ist "Betriebssportmeister Bremen-Stadt".
- 11. 7. Grundsätzlich steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften (außer Klasse A) in die nächsthöhere Klasse auf und die beiden Letztplatzierten (außer der untersten Klasse) in die nächsttiefere Klasse ab.

Über Abweichungen hiervon - z. B. bedingt durch das Ausscheiden von Mannschaften und/oder Veränderungen der Klassenstärke - entscheidet der Vorstand der FG Kegeln.

12. Pokalspielrunde

- 12. 1. Die Pokalspielrunde wird im K.o.-System ausgetragen.
- 12. 2. Die Auslosung aller Runden wird vor Beginn der Pokalrunde vom FG-Vorstand / SpA vorgenommen.
- 12. 3. Pokalspiele - ausgenommen das Finale mit 4 Mannschaften - werden in gleicher Weise ausgetragen wie Punktspiele (siehe Punkte **9.1.-9.2., 11.1., 15.1-15.8**)
- 12. 4. Bei Holzgleichheit wird die Entscheidung durch eine "Verlängerung" ausgespielt. Dazu treten für jedes Team 2 Kegler an, die auf den ersten beiden Bahnen des Wettkampfes je 2 Wurf ausführen. Das ergibt 8 Wurf je Team, die über den Sieger entscheiden. Bei Holzgleichheit auch in der Verlängerung wird das Procedere bis zur Entscheidung wiederholt. In der Verlängerung dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits im Spiel aktiv waren.
- 12. 5. Das Pokalfinale bestreiten die 4 zuletzt verbliebenen Mannschaften im Kettenstart - i. d. R. über 10 Bahnen à 10 Wurf mit wechselndem Ansatz. Die Startfolge wird im Beisein eines FG-Vorstandsmitglieds ausgelost.

12. 6. Die Ansatzfolge und ggf. die Anzahl der Bahnen / Würfe je Bahn wird vom Sportwart festgelegt.
12. 7. Auch im Finale gilt bei Holzgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften die Regelung gemäß Punkt 12.4..
12. 8. Der Sieger des Finales ist "Betriebssport-Pokalsieger Bremen-Stadt".

13. Spielbetrieb - Organisatorisches

13. 1. Punkt- und Pokalspiele werden im Kegel-Center Duckwitzstraße ausgetragen und beginnen grundsätzlich mittwochs um 17.30 Uhr und sind gemäß dem zum Saisonbeginn vom Sportwart herausgegebenen Spielplan auszutragen.
13. 2. Ein Antrag auf Spielverlegung ist mit der gegnerischen Mannschaft abzustimmen und bei Einigkeit grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor dem ursprünglich angesetzten Termin schriftlich und ausführlich begründet und mit Angabe eines Ersatztermins dem Sportwart an seine Privatadresse oder per EMail einzureichen. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn der Sportwart dies bestätigt.
13. 3. Spielabsagen sollten dem Gegner und dem Sportwart frühzeitig bekannt gegeben werden. Die absagende Mannschaft erhält 0 Punkte und 0 Zusatzpunkte. Die Pflicht zur Zahlung des Bahngeldes bleibt bestehen. Dem Gegner bleibt es freigestellt, seine Kegeldurchgänge zu absolvieren. Er muß aber mit mindestens einem Spieler zum Starttermin erscheinen und den Spielbericht ausfüllen. Auch hier gilt Punkt 11.4.
13. 4. Treten zu einem Spiel beide Mannschaften nicht an, wird es für beide mit 0-0 Punkten und 0-0 Zusatzpunkten gewertet.
13. 5. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison - entschuldigt oder unentschuldigt - zu drei Punktspielen nicht an, kann sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
13. 6. Jede Mannschaft hat zum Saisonbeginn einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der als rechtmäßiger Ansprechpartner des FG-Vorstands gilt. Erklärungen der BSGen, FSGen und SpGen gegenüber dem FG-Vorstand können ersatzweise von einem für die betreffende Mannschaft gemeldeten Spieler abgegeben werden.

14. Festspielbestimmungen

Jeder Spieler einer 2. oder tieferen Mannschaft darf - auch wiederholt - in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne sich damit festzuspielen. Er darf in einem Spiel zwischen zwei Mannschaften der selben BSG jedoch nur für eine Mannschaft antreten. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Punkt- oder Pokalspiele handelt.

15. Durchführung der Spiele

15. 1. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft gilt als Gastgeber und ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich.
15. 2. Sie stellt das Spielberichtsformular und sorgt für ordnungsgemäße Einträge.
15. 2. 1 Vor Spielbeginn sind alle Spielernamen - ausgenommen Auswechselspieler - in den Spielbericht einzutragen. Auswechselspieler sind erst im Falle ihres Einsatzes nachzutragen.
15. 2. 2 Streichungen - sofern sie sachlich korrekt sind - sind von beiden Mannschaftsführern per Handzeichen an der Streichung zu legalisieren. Die Streichung selbst hat so zu erfolgen, dass der ursprüngliche Eintrag lesbar bleibt.
15. 3. Die Spielerpässe sind dem gegnerischen Mannschaftsführer auf Verlangen zu zeigen.
15. 4. Es muß in Turnschuhen gekegelt werden. Die übrige Sportkleidung ist je Mannschaft einheitlich erwünscht.
15. 5. Gespielt wird über 4 Bahnen à 25 Wurf, Die Ansatzfolge wird vom Sportwart im Spielplan festgelegt.
15. 5. 1 In 2 Durchgängen mit je 2 Spielern pro Mannschaft wird das Spiel absolviert. Dabei spielen die Starter im ersten Durchgang die Bahnen in folgender Reihenfolge:
 1. Spieler Gastgeber: 1 - 2 - 3 - 4
 2. Spieler Gastgeber: 4 - 3 - 2 - 1
 1. Spieler Gast: 2 - 1 - 4 - 3
 2. Spieler Gast: 3 - 4 - 1 - 2
 Der zweite Durchgang läuft entsprechend ab. Ausnahme: Pokalfinale (siehe Pkt. 12.5.)
15. 5. 2 Jeder Spieler hat zu Beginn seines Antritts auf seiner ersten Bahn 5 Probewürfe, die in jedem Fall gelöscht werden, bevor er seinen Wertungsdurchgang beginnt.

- 15. 6.** Grundsätzlich ist für die erzielte Holzzahl die elektronische Anzeige maßgebend.
- 15. 6. 1** Jeder Wurf, der als Pudel klar erkennbar ist - d.h. die Kugel ist/war/bleibt in der Ablaufrinne - ist als Pudel zu werten.
- 15. 6. 2** Die Kugeln sind vor der Bohle auf dem Linoleum anzusetzen.
- 15. 6. 3** Setzt ein Spieler auf der falschen Seite an, ist er darauf hinzuweisen und hat sein Spiel mit dem richtigen Ansatz fortzusetzen. Die Würfe mit falschem Ansatz bleiben gültig.
Sollte der Spieler nach dem Hinweis auf der selben Bahn erneut auf der falschen Seite ansetzen, ist das als "technischer Pudel" zu werten.
- 15. 7.** Tritt ein technischer Defekt an der Kegelbahnanlage auf, ist wie folgt zu verfahren:
- 15. 7. 1** Fällt lediglich die Anzeige aus, ist der aktuelle Zwischenstand sofort schriftlich festzuhalten. Sind sich die Parteien über den Zwischenstand nicht einig, ist der Durchgang für den betroffenen Spieler ab dem letzten aufgezeichneten Zwischenstand hinfällig und zu wiederholen, es sei denn, nach erfolgreicher Reparatur innerhalb von ca. 15 Minuten leuchtet der Zwischenstand wieder auf.
Falls die Wiederaufnahme des Spiels technisch möglich ist, ist - ggf. mit manueller Aufzeichnung der einzelnen Würfe - fortzuführen.
- 15. 7. 2** Ist die Bahntechnik defekt, läßt sich aber innerhalb von ca. 15 Minuten reparieren, ist anschließend das Spiel fortzusetzen. (Ggf. siehe auch Pkt. **15.7.1**)
- 15. 7. 3** Läßt sich die Bahntechnik nicht kurzfristig reparieren, ist das Spiel möglichst auf einer Ersatzbahn fortzusetzen. Dabei bleibt jeder abgeschlossene "Satz" in der Wertung. Nicht abgeschlossene Sätze sind auf der Ersatzbahn neu zu starten.
Ein laufender Satz auf der nicht vom Defekt betroffenen Doppelbahn wird dort zu Ende gespielt.

Ein "Satz" im Sinne dieser Regel bedeutet: Zwei Spieler (je einer pro Team) spielen je 2 x 25 Wurf auf der selben Doppelbahn.

- 15. 7. 4** Ist der Defekt irreparabel und steht auch keine Ersatzbahn zur Verfügung, ist das Spiel vom Sportwart komplett neu anzusetzen. In diesem Fall sind auch abgeschlossene Durchgänge hinfällig.
- 15. 8.** Nach Spielschluß tragen die Mannschaftsführer die Ergebnisse im Spielbericht ein und unterschreiben ihn. Das Original legt der gastgebende Mannschaftsführer in das Fach des Sportwartes, die Kopien sind für die beiden Mannschaften bestimmt.

16. Einzelmeisterschaft

In der Regel wird jährlich eine Einzelmeisterschaft durchgeführt. Klasseneinteilung und Wertungsmodalitäten werden zum Saisonbeginn vom Sportwart herausgegeben.

17. Verstöße

Verstöße gegen diese Sportordnung ziehen Maßnahmen nach sich, die in dem als Anlage 3 beigelegten Maßnahmenkatalog aufgeführt sind.

18. Protest, Einspruch, Widerspruch

- 18. 1.** Der Protest ist ein Rechtsmittel, das den in der RSO Geregelten vorgeschaltet ist. Er gibt direkt betroffenen BSGen, FSGen und SpGen die Möglichkeit, im Falle von Verstößen den SpA anzurufen.
- 18. 2.** Proteste sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich beim Sportwart als Vorsitzendem des SpA einzureichen. Voraussetzung für die Verhandlung des Protests ist die Zahlung der Gebühr (siehe **Anlage 3**). Im Erfolgsfall wird die Gebühr erstattet.
- 18. 3.** Über den Protest entscheidet der SpA unter dem Vorsitz des Sportwartes nach Anhörung der Beteiligten. Die Entscheidung wird den Betroffenen innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitgeteilt.
- 18. 4.** Ein Mitglied des SpA ist bei der Verhandlung nicht stimmberechtigt, wenn seine BSG, FSG bzw. SpG an dem zu verhandelnden Vorgang beteiligt ist. Es wird durch ein neutrales FG-Vorstandsmitglied ersetzt.
(*Einspruchs- und Widerspruchsverfahren sind in der RSO geregelt.*)

19. Abweichungen von der SpO

Sofern es besondere Umstände erfordern, kann der FG-Vorstand Abweichungen von der SpO beschließen.
 Der Beschluß ist allen BSGen, FSGen und SpGen schriftlich mitzuteilen.
 Sofern von diesen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses Widerspruch erhoben wird, ist eine außerordentliche FG-Versammlung einzuberufen.

**Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
 Stadtverband Bremen-Stadt
 Fachgruppe Kegeln
 - Vorstand -**

gez. I. Becker gez. R. Raulfs

20. Inkrafttreten

Diese SpO wurde vom Landesvorstand des LBSV genehmigt und tritt am 1.8.2016 in Kraft. Die bisherige SpO tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

**Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
 - Landesvorstand -**

gez. M. Gogol gez. R. B. Krukenberg

Anlagen

- 1 Rahmensportordnung des LBSV
- 2 Liste des aktuellen FG-Vorstands und Sportausschusses
- 3 Beiträge, Maßnahmenkatalog
- 4 Formular LBSV-Aufnahmeantrag
- 5 Formular Antrag auf Spielberechtigung
- 6 Beispiele Zusatzpunkte / 3. Spielpunkt
- 7 Ausfüllhinweise zum Spielbericht

Abkürzungen

BSG	Betriebssportgemeinschaft
DKB	Deutscher Kegler-Bund
FG	Fachgruppe
FSG	Freie Sportgemeinschaft
LBSV	Landesbetriebssportverband Bremen
RSO	Rahmensportordnung
SP	Spielpunkte
SpG	Spielgemeinschaft
SpO	Sportordnung
ZP	Zusatzpunkte

Ordnung über den Sportbetrieb im Landesbetriebssportverband Bremen e.V.

1. Geltungsbereich

Die **Rahmensportordnung (RSO)** regelt auf Basis der zuletzt am 25.11.2013 geänderten Satzung den Sportbetrieb im Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (im weiteren **LBSV** genannt) übergreifend und vereinheitlichend für alle Mitglieder gemäß § 5.2 der Satzung. Sie legt Rahmenbedingungen für die sportlichen Aktivitäten der Fachgruppen in den jeweiligen Stadtverbänden fest. Entsprechend § 2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der RSO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden. Es wird damit nicht impliziert, dass sie personell nicht gleichermaßen von weiblichen bzw. männlichen Bewerbern besetzbar sind.

Die Fachgruppen haben die RSO gemäß § 20.4 der Satzung des LBSV als **verbindliche Rahmenordnung** anzuwenden. Die von einer Fachgruppe (FG) nachrangig zu erlassende **Sportordnung (SpO)** gemäß § 14.3 sowie § 20.5 der Satzung hat sowohl auf der Satzung als auch auf der RSO zu basieren und sollte daher in Aufbau und Struktur der RSO entsprechen. Begründete Ausnahmen zu Aufbau und Struktur können vom Landesvorstand zugelassen werden.

2. Aufbau und Struktur der Fachgruppen

2.1 Fachgruppenversammlung, Fachgruppenvorstand

Nach § 14 ff der Satzung des LBSV sind in der Regel Fachgruppen zur Durchführung des Sportbetriebes in den Stadtverbänden Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven für jede dort ausgeübte Sportart zu bilden. Die Organe der Fachgruppen sind:

- die Fachgruppenversammlung
- der Fachgruppenvorstand.

Der **Fachgruppenvorstand (FG-Vorstand)** besteht mindestens aus 3, höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern, die Funktionsträger gemäß § 5.2.3 der Satzung sind. Sie nehmen folgende Funktionen wahr: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer und Sportwart. Die Funktionen stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer oder Sportwart können in Personalunion wahrgenommen werden.

2.2 Sportausschuss

Der FG-Vorstand ist berechtigt, einen **Sportausschuss (SpA)** für die Fachgruppe einzusetzen. Die Leitung dieses SpA obliegt einem Mitglied des FG-Vorstandes, vorzugsweise dem Sportwart. Dem SpA dürfen auch Mitglieder der Fachgruppe angehören, die keine Funktion im FG-Vorstand ausüben.

Der SpA darf im Einvernehmen mit dem FG-Vorstand die Aufgabenbereiche seiner Mitglieder nach den jeweiligen Erfordernissen festlegen. Der SpA hat die ordnungsgemäße Durchführung seines Sportbetriebs sicher zu stellen und ist daher für die Auswahl und Einteilung entsprechend qualifizierten Personals (z.B. Staffelleiter, Spielleiter, Kampf-/ Wertungsrichter, Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Zeitnehmer) zuständig. Beim Einsatz qualifizierten Personals, ggf. auch von externen Nichtmitgliedern, gehen evtl. anfallende Kosten zu Lasten des Haushalts der jeweiligen FG.

2.3 Betriebssportgemeinschaft

Eine Betriebssportgemeinschaft (**BSG**) ist ein Zusammenschluss von sportlich Aktiven in Betrieben oder Behörden. Dieser Zusammenschluss ist unter Anerkennung der nach einer Ordnung festgelegten Rahmenvereinbarung zu bilden, auch wenn er in der Rechtsform des eingetragenen Vereins geführt wird.

2.4 Freie Sportgemeinschaft

Eine Freie Sportgemeinschaft (**FSG**) ist ein Zusammenschluss von sportlich Aktiven, die Sportangebote des LBSV als Gemeinschaft wahrnehmen wollen. Eine FSG besitzt im Sportbetrieb die gleichen Rechte und Pflichten wie eine BSG. Eventuelle Beschränkungen der Meldung von FSGen für eine Sportart sind von der örtlich zuständigen Fachgruppe in ihrer Sportordnung ergänzend zu regeln.

2.5 Spielgemeinschaft

Zwischen den beim LBSV gemeldeten BSGen und FSGen können unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften (**SpG**) vereinbart werden. Die Bildung jeder SpG bedarf der vorherigen Zustimmung des örtlich zuständigen FG-Vorstandes. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die beteiligten BSGen / FSGen ihren Wunsch auf Zusammenschluss mit mangelnden Mitgliederzahlen begründen können. Den Nachweis haben die beteiligten BSGen / FSGen zu führen.

Spielgemeinschaften werden für eine Anzahl von Jahren genehmigt, die vom örtlich zuständigen FG-Vorstand unter Würdigung der Nachweise festgelegt wird. Eine SpG besitzt im Sportbetrieb die gleichen Rechte und Pflichten wie eine BSG.

3. Aufbau und Struktur einer Sportordnung

Jede **SpO** besteht aus 2 Teilen:

Teil A: Allgemeiner Teil

Teil B: Fachgruppen-spezifischer Teil

Im allgemeinen Teil ist u.a. folgendes festzulegen:

- Einschluss der RSO als verbindlich anzuwendende Rahmenordnung
- Festlegung des Wirkungsbereichs der Sportordnung auf die von der Fachgruppe ausgeübte Sportart
- Aufnahme eines namentlichen Verzeichnisses der Mitglieder des FG-Vorstandes und des FG-Sportausschusses

Die namentlichen Verzeichnisse sind aus Gründen der besseren Austauschbarkeit der SpO als Anlage beizufügen. Darüber hinaus ist von der Fachgruppe ein Verzeichnis der am Sportbetrieb beteiligten korporativen Mitglieder (BSG, FSG und/oder SpG) anzufertigen. Ergebnisse in den Verzeichnissen zu der jeweiligen Sportsaison Änderungen, sind diese aktuell vorzunehmen und zeitnah bekannt zu geben. Die Verzeichnisse sind mindestens einmal jährlich an die Geschäftsstelle des LBSV einzureichen.

4. Spielberechtigung im LBSV

4.1 Mitgliedschaft

An dem von den Fachgruppen **im LBSV angebotenen Sportbetrieb** dürfen ausschließlich Mitglieder gemäß § 5.2 der Satzung des LBSV (= *Ehren- und Einzelmitglieder des LBSV sowie korporative Mitglieder und deren Mitglieder*) teilnehmen. Für Minderjährige und beschränkt geschäftsfähige Personen gelten besondere Regelungen der Satzung in Bezug auf Rechte und Pflichten ordentlicher Mitglieder. Ergänzende Fachgruppen-spezifische Regelungen werden in der Sportordnung der jeweiligen FG festgelegt.

4.2 Betriebssportler

Betriebssportler sind alle Mitarbeiter eines Betriebes oder einer Behörde, die in einer BSG, die korporatives Mitglied des LBSV ist, zusammengefasst sind und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis stehen. Dazu zählen auch bereits in den Ruhestand verabschiedete Mitarbeiter und ggf. deren Angehörige.

Angehörige (*zum Beispiel Ehepartner und Kinder*) gelten dann als Betriebssportler einer BSG, wenn sie nicht berufstätig sind oder wenn sie bei einem anderen Arbeitgeber, bei dem keine BSG in der jeweiligen Fachgruppe besteht, in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

4.3 Gastsportler

Gastsportler sind ordentliche Mitglieder, die bei einer anderen BSG als ihrer eigenen am Sportbetrieb des LBSV teilnehmen oder keine Betriebssportler gemäß § 4.2 sind. Nach Ablauf von **2 Jahren** ununterbrochener Zugehörigkeit zu einer anderen BSG wird ein Gastsportler dem Betriebssportler gleichgestellt. - Bei jedem Wechsel zu einer anderen BSG beginnt der **2-Jahreszeitraum** erneut mit dem Status Gastsportler.

4.4 Doppelsportler

Ein Doppelsportler ist ordentliches Mitglied des LBSV und gleichzeitig auch Mitglied in einem anderen Verein. Übt er sowohl im LBSV wie auch in dem anderen Verein dieselbe Sportart aus, ist seine Spielberechtigung im LBSV zu prüfen. Die Zulassung von Doppelsportlern am Sportbetrieb im LBSV wird von den Fachgruppen für die jeweilige Sportart in eigener Zuständigkeit in den ergänzenden Sportordnungen geregelt.

4.5 Dokumentation des Sportverkehrs

Für Meldelisten und Spielberichte sind mit Zustimmung des Landesvorstandes Fachgruppenspezifische Sonderregelungen möglich.

Die Fachgruppen haben von den BSGen, FSGen bzw. SpGen für jede Spielsaison eine **Meldeliste** anzufordern. Diese Meldelisten sind während der Spielsaison laufend anzupassen. Über die Spiele während der Sportsaison sind jeweils **Spielberichte** anzufertigen. Die Spielberichte sind als Dokumentation für den Sportverkehr von den jeweiligen Sportausschüssen mindestens bis ein Jahr nach Ende einer Saison aufzubewahren. Spiele außerhalb der Sportsaison sind ebenfalls zu dokumentieren.

Bei allen Abläufen im Sportverkehr (z.B. Meldelisten, Spielberichte, Veröffentlichungen in Printmedien oder im Internet, etc.) sind die Mitgliederrechte zum Datenschutz gemäß Vorgaben der LBSV Satzung sowie die Datenschutz-Ordnung des LBSV zu beachten.

4.6 Startberechtigung für LBSV-Veranstaltungen

Sofern Sportler des LBSV in einer Sportart Mitglied verschiedener Sportgemeinschaften sind, muss mit der Meldung für die gesamte Dauer von LBSV-Veranstaltungen (wie Landes-Meisterschaften, Landes-Pokalturniere, sonstige Turniere, etc.) festgelegt werden, für welche BSG, FSG oder SpG sie starten. Ein zusätzlicher Start für andere Sportgemeinschaften ist ausgeschlossen.

5. Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen

Alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder sind der Sportgerichtsbarkeit und dem Disziplinarrecht des LBSV unterworfen. Bei Verstößen gegen Ordnungen, Bestimmungen und Beschlüsse von LBSV-Organen sind Ordnungs- und Disziplinar-Maßnahmen zulässig, deren Rahmen § 5.5 der Satzung vorgibt. Innerhalb dieses Rahmens können die FGen auf Grundlage der von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) festgesetzten Kataloge alle für ihre Sportarten relevanten Maßnahmen in ihre Sportordnungen übernehmen. Zusätzlich können Verwaltungsgebühren und Ordnungsgelder anfallen, deren Höhe die zuständige FG-Versammlung festlegt.

6. Verfahren bei Entscheidungen des Sportausschusses und des Vorstandes einer FG

Vorschriften für Entscheidungen der Fachgruppen:

Der Sportausschuss der örtlich zuständigen FG entscheidet bei allen Verstößen (außer bei Anti-Doping Verstößen) unverzüglich über Ordnungs- und Disziplinar-Maßnahmen sowie über Verwaltungsgebühren und Ordnungsgelder. Alle Entscheidungen sind dem betroffenen Mitglied (im Falle von Einzelsportlern zusätzlich auch noch seiner BSG, FSG bzw. SpG) schriftlich mitzuteilen. Sie müssen neben der Höhe der Gebührenpauschale, die Bankverbindung (mit BLZ/Konto-Nr.) der FG, einzuhaltende Fristen und eine Rechtsmittelbelehrung für Einspruchsverfahren enthalten.

Vorschriften für Einspruchsverfahren:

Gegen die Entscheidungen des SpA kann nur das davon betroffene Mitglied Einspruch beim zuständigen FG-Vorstand erheben. Alle Einsprüche bedürfen der Schriftform und sind spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe der vom Sportausschuss getroffenen Entscheidungen an den Vorstand der jeweiligen Fachgruppe einzureichen. Für Einsprüche wird eine von den FG zu beschließende Gebührenpauschale von maximal 25,00 € fällig. Wird dem Einspruch stattgegeben, ist die Gebührenpauschale zurückzuerstatten.

Der FG-Vorstand prüft als erstes die Zulässigkeitsvoraussetzungen, d.h. ob der Einspruch form- und fristgerecht erfolgt ist. Sind sie nicht erfüllt, wird er nicht angenommen. - Sollte ein FG-Vorstand einen ansonsten form- und fristgerechten Einspruch gegen Sperren wegen eigener Befangenheit oder in einer für den störungsfreien Sportbetrieb notwendigen Zeit **nicht** verhandeln können, so ist er von ihm, unter gleichzeitiger Einzahlung der Gebührenpauschale für Widersprüche, umgehend an das Schiedsgericht des LBSV weiterzuleiten, das ihn als form- und fristgerechten Widerspruch zu behandeln hat. - Der FG-Vorstand trifft seine Entscheidung, nachdem er den Beteiligten ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme (Recht auf Anhörung) eingeräumt hat. Alle Entscheidungen sind dem Mitglied (im Falle von Einzelsportlern zusätzlich auch noch seiner BSG, FSG und SpG) schriftlich mitzuteilen. Sie müssen neben der Höhe der Gebührenpauschale, die LBSV Bankverbindung (mit BLZ/Konto-Nr.), Fristen sowie eine Rechtsmittelbelehrung für Widerspruchsverfahren vor dem Schiedsgericht des LBSV enthalten.

Vorschriften für Widerspruchsverfahren:

Gegen die Entscheidung des FG-Vorstandes über den Einspruch kann Widerspruch beim Schiedsgericht des LBSV als letzter Verbands-Instanz eingereicht werden. Es wird auf Basis der **Schlichtungsordnung des LBSV** tätig. Ein Widerspruch ist spätestens 4 Wochen, bzw. durch Beschluss eines FG-Vorstandes nur bei Sperren auch verkürzt auf bis zu 1 Woche, nach Zugang eines Bescheides schriftlich an die Geschäftsstelle des LBSV, adressiert an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, einzureichen. Bei Widersprüchen wird eine Gebührenpauschale von 50,00 € fällig. - Nach § 16.3 der Satzung sind alle Entscheidungen des Schiedsgerichts endgültig.

7. Inkrafttreten / Änderungen

Die RSO trat erstmals am 01. April 2002 in Kraft. Diese geänderte Fassung wurde vom Hauptausschuss am **02. November 2015** beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

Die nachrangigen Sportordnungen der Fachgruppen sind umgehend an diese geänderte Neufassung der RSO anzupassen, um Konflikte zu vermeiden.

**LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E. V.
STADTVERBAND BREMEN-STADT
FACHGRUPPE KEGELN**

VORSTAND:

Vorsitzender:

Rolf Raulfs Im Graftwinkel 29 28816 Stuhr	Tel.: 04221 - 5841417 mobil: 0176 - 87037920 E-Mail: rolf.raulfs@arcor.de BSG: Deutsche Bank
--	---

Stv. Vorsitzender:

Ulrich Menge Joseph-Ressel Str. 3 28357 Bremen	Tel.: 0421 - 271959 mobil: 0173-1314159 E-Mail: ulrich.menge@outlook.de BSG: ArcelorMittal
---	---

Kassenwart:

Wolfgang Schinkel Lienackern 26 28279 Bremen	Tel.: 0421 - 834640 mobil: 0172-4338727 E-Mail: schinkel.wolfgang@t-online.de BSG: Sparkasse Bremen
---	--

Schriftführer:

Ingo Becker Theodor-Storm-Str. 12 28844 Weyhe	Tel.: 0421 - 803389 mobil: 0176 - 47657483 E-Mail: karingo-b@t-online.de BSG: Deutsche Bank
--	--

Sportwart:

Siegmond Tauke Middelburger Str. 2 28259 Bremen	Tel.: 0421 - 2239924 mobil: 0172 - 2663006 E-Mail: siegmond-tauke@t-online.de BSG: Airbus Bremen
--	---

Ehrenvorsitzender:

Dietrich Dankwerth Roggenkamp 18c 28259 Bremen	Tel.: 0421 - 214211 mobil: E-Mail: BSG: Deutsche Bank
---	--

I SPORTAUSSCHUSS:

Vorsitzender:

Siegmond Tauke Middelburger Str. 2 28259 Bremen	Tel.: 0421 - 2239924 mobil: 0172 - 2663006 E-Mail: siegmond-tauke@t-online.de BSG: Airbus Bremen
--	---

Uwe Lutze Rhedenweg 26 28277 Bremen	Tel.: 0421 - 86992 / (0421 - 5382791 Dienst) mobil: 0160 99013228 E-Mail: uwe.lutze@arcor.de BSG: Airbus Bremen
--	--

Beiträge und reguläre Erhebungen

	Euro	
Startgeld Einzelmeisterschaft je Starter	15,00	
Protestgebühr	25,00	(wird im Erfolgsfall erstattet)

An den LBSV zu entrichtende Gelder (Beiträge, Bahngeld usw.) siehe dort bzw. LBSV-Rechnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die SpO

SpO-Pkt.	Tatbestand	Erläuterung
7.1.7.3 14.	Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler	Spielverlust/ 2 Punkte nur für Gegner, "3. Punkt" und Zusatzpunkte gemäß Spielverlauf, Hölzer des/der Nichtberechtigten werden nicht gewertet.
13.3	Nach Absage des Gegners erscheint kein Vertreter des nicht abgesagten Teams zum Spieltermin (um Spielbericht auszufüllen).	Beide Mannschaften gelten als nicht angetreten (0 Punkte, 0 Holz) gewertet
15.2.2	Änderung am Eintrag eines Spielernamens nicht per Handzeichen beider Mannschaftsführer legalisiert	Das Ergebnis in der Namenszeile wird nicht gewertet. Hinsichtlich Spielberechtigung - incl. Festspielbestimmungen werden Einträge - der gestrichene und der evtl. eingefügt! - wie Teilnahmen gewertet.
15.2.2	Ursprünglichen Eintrag unlesbar gestrichen	Spielverlust/Punkte nur für Gegner "3. Punkt" und Zusatzpunkte gemäß Spielverlauf jedoch ohne Berücksichtigung der Zeile(n) mit nicht lesbarem Eintrag
15.6.2 *)	Kegler setzt auf der Bohle an statt auf dem Linoleum bzw. tritt über	Nach einmaliger Verwarnung: jeder weitere Wurf des Keglers mit dem Fehler wird als technischer Pudel gewertet.
15.6.3 *)	Kegler setzt auf der falschen Seite an	Nach einmaliger Verwarnung: jeder weitere Wurf des Keglers mit dem Fehler wird als technischer Pudel gewertet.

*) Zur Klarstellung: Je Kegler ist eine Verwarnung zu 15.6.2 **und** eine zu 15.6.3 möglich.

Anlage 4

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN e.V.



LBSV

Aufnahmeantrag

Passantrag

Dem Passantrag ist unbedingt ein Passbild beizulegen!

Mitglieds-Nr.

Formular unbedingt mit großen DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Name

Vorname

Geburtsdatum . .

Geschlecht M W (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Adresszusatz

Telefon, etc.

e-Mail

Sportart

Beginn der Mitgliedschaft zur Sportart 0 1 . . 2 0

Teilnahme am Punktspielbetrieb in der Fachgruppe ja nein

Gastspieler ja nein

Doppelspieler ja nein

wenn ja, Name des Arbeitgebers angeben

wenn ja, Name des Arbeitgebers angeben

Spielklasse

Name der Sportgemeinschaft

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen durch Lastschriften - sofern der Beitrag nicht über die Sportgemeinschaft bezahlt wird.

Hiemit ermächtige ich den LBSV Bremen e.V. als Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen meiner Vereinszugehörigkeit bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

Konto-Nummer

BLZ

Geldinstitut

Die Satzung sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des LBSV Bremen e.V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____ Unterschrift BSG-/FSG-Verantwortlicher _____

Hinweis: Die hier erhobenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung beim LBSV Bremen e.V. gespeichert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Festlegungen.

Beispiele zu Zusatzpunkten (ZP) / 3. Spielpunkt (SP)

- Zusatzpunkte:**
- ZP gibt es nur für gewertete Einzelergebnisse.
 - In absteigender Folge der gewerteten Einzelergebnisse von 6 bis 1
 - dabei gilt: gleiches Holz gleiche Zusatzpunkte, dafür entfällt dann der nächst-niedrigere ZP-Wert.
- 3. Spielpunkt:**
- Das Team mit der höheren ZP-Summe erhält den 3. SP
 - Sind beide ZP-Summen gleich, entscheidet das Höchstholz (Einzelergebnis)
 - Ist auch das Höchstholz bei beiden Teams gleich, entscheidet das zweithöchste Holz usw. (auch hier werden Streichergebnisse nicht berücksichtigt).
 - Sind alle Einzelergebnisse paarweise gleich, bekommt jedes Team den "3." SP.

Streichergebnisse (in Klammern) fließen nicht in die Teamsumme ein und werden bei Ermittlung und Vergabe der Zusatzpunkte nicht berücksichtigt.

TEAM A			TEAM B		
	Holz	ZP		Holz	ZP
Hans	715	4	Uwe	713	3
Egon	(702)	---	Arno	718	5
Fritz	724	6	Bernd	(706)	---
Karl	709	1	Klaus	711	2
		2.148			2.142
		11			10

Fritz	724	6			
	718	5	Arno		
Hans	715	4			
	713	3	Uwe		
	711	2	Klaus		
Karl	709	1			

Spielpunkte (SP)	2.148 : 2.142	2 : 0
Zusatzpunkte (ZP)	11 : 10	
3. SP		1 : 0
Spielpunkte (SP) gesamt:		3 : 0

TEAM A			TEAM B		
	Holz	ZP		Holz	ZP
Hans	715	3	Uwe	716	4
Egon	711	2	Arno	736	6
Fritz	730	5	Klaus	702	1
Karl	(711)	---	---	(---	---
		2.156			2.154
		10			11

	736	6	Arno		
Fritz	730	5			
	716	4	Uwe		
Hans	715	3			
Egon	711	2			
	702	1	Klaus		

Spielpunkte (SP)	2.156 : 2.154	2 : 0
Zusatzpunkte (ZP)	10 : 11	
3. SP		0 : 1
Spielpunkte (SP) gesamt:		2 : 1

TEAM A			TEAM B		
	Holz	ZP		Holz	ZP
Hans	715	3	Uwe	721	6
Egon	(703)	---	Arno	716	4
Fritz	721	6	Bernd	(702)	---
Karl	711	2	Klaus	710	1
		2.147			2.147
		11			11

Höchstholz					
Fritz	721	6	721	keine Ent-	scheidung
	721	6	Uwe	721	
	716	4	Arno	716	
Hans	715	3			
Karl	711	2			
	710	1	Klaus		

Spielpunkte (SP)	2.147 : 2.147	1 : 1
Zusatzpunkte (ZP)	11 : 11	
3. SP (Höchstholz)		0 : 1
Spielpunkte (SP) gesamt:		1 : 2

TEAM A			TEAM B		
	Holz	ZP		Holz	ZP
Hans	711	4	Uwe	715	6
Egon	(707)	---	Arno	711	4
Fritz	715	6	Bernd	(707)	---
Karl	710	2	Klaus	710	2
		2.136			2.136
		12			12

Höchstholz						
Fritz	715	6	715	keine Ent-	scheidung	
	715	6	Uwe			715
Hans	711	4				711
	711	4	Arno	711		
Karl	710	2		710		
	710	2	Klaus	710		

Spielpunkte (SP)	2.136 : 2.136	1 : 1
Zusatzpunkte (ZP)	12 : 12	
3. SP (für beide)		1 : 1
Spielpunkte (SP) gesamt:		2 : 2

AUSFÜLLHINWEISE ZUM SPIELBERICHT

Beispiel:

1. Wechsel nach 60 Wurf:
H. Fischer für W. Schröder.
Alle Hölzer werden nur bei dem ursprünglichen Spieler (also Schröder) eingetragen. Schröder und Fischer haben bezüglich der Zusatzpunkte ein gemeinsames Einzelergebnis.

2. Wechsel nach 14 Wurf:
O. Brandt für W. Schulze.
Der Klammerzusatz (4 / 14) besagt: Wechsel mit Nr. 4 nach dem 14. Wurf.

LBSV Bremen Bremen-Stadt FG Kegeln	SPIELBERICHT		SpNr. 19
Datum 25.10.14	Bahnen 17-20	bei Punktspiel: Staffel >> bei Pokalspiel: "P" >>	
		B	

Bei Punktspielen wird hier die Staffel, bei Pokalspielen "P" eingetragen.

Team A: Sägewerk AG 2				Team Nr.		
Doppelpsp.	Paß Nr.	Name	Holz	Abzug	gewertet	Rang
1	4132	Hans Müller	726		726	5
2	915	Wilfried Schröder	718		718	3
3	X 4403	Gerhard Meier	720		720	4
4	5294	Walter Schulze	688			
5						
E	1911	Otto Brandt (4 / 14)				
E	4688	Harald Fischer				
Wechsel von Nr. 2 auf "E" nach dem 60. Wurf.				Summe:	2164	12

Die Zusatzpunkte werden in die Spalte "Rang" eingetragen.

Team B: Karabumski GmbH 1				Team Nr.		
Doppelpsp.	Paß Nr.	Name	Holz	Abzug	gewertet	Rang
1	5753	Klaus Hansen	738		738	6
2	6228	Alfons Wilkens	716		716	1
3	5138	Rüdiger Gerdes	704			
4	X 5074	Markus Wohlers	718		718	3
5						
6						
E						
Wechsel von Nr. 2 auf "E" nach dem 60. Wurf.				Summe:	2172	10

Die Mannschaftssumme an Zusatzpunkten ist neben der Holzsumme einzutragen.

Anlage 7

Bei einer Spielerauswechslung wird der eingewechselte Spieler unter "E" eingetragen. Das Gesamtergebnis beider Spieler, etwaige Holzabzüge sowie der Rang werden nur beim ausgewechselten Spieler eingetragen. * Wechselnotiz (unterhalb Zeile "E") bitte nicht vergessen!			
Ergebnis:			
Team A	Holz gewertet	Zusatzpkt.	Pkt.
	2164	12	1
Team B	2172	10	2

LBSV Bremen
Fachgruppe Kegeln
Vorstand

W. Schröder *Klaus Hansen*

Unterschrift: Spielführer A

Unterschrift: Spielführer B

KARINGO